



Bundesamt
für Gesundheit

Office fédéral
de la santé publique

Ufficio federale
della sanità pubblica

Uffizi federal
da sanadad publica

Direktionsbereich Verbraucherschutz
Abteilung Lebensmittelsicherheit

An

- die Eidgenössische Zollverwaltung
- die Kantonalen Laboratorien der Schweiz
- die Lebensmittelkontrolle des Fürstentums Liechtenstein
- die Interessierten Kreise

Bern, 1. September 2006

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen A8.03.03.0.-2 / SRT / FER / RCH

Telefon direkt +41 (31) 322 95 55

Fax direkt +41 (31) 322 95 74

E-Mail roland.charriere@bag.admin.ch

Informationsschreiben Nr. 118

Spuren von gentechnisch verändertem Reis LLRice 601 in Langkornreis aus den USA

Ausgangslage

Am 18. August 2006 informierte das Landwirtschaftsdepartement der Vereinigten Staaten von Amerika (United States Department of Agriculture, USDA) die Öffentlichkeit, dass in Proben von amerikanischem Langkornreis aus der Ernte 2005 Spuren einer gentechnisch veränderten Reissorte gefunden wurden. Es handelt sich hierbei um den gentechnisch veränderten Reis LLRice 601 der Firma Bayer CropScience, welcher durch die gentechnische Veränderung den Kontakt mit dem Herbizidwirkstoff Glufosinat toleriert. Anbau und Inverkehrbringen dieses gentechnisch veränderten Reises sind in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) nicht zugelassen.

Zurzeit ist unbekannt, ob und in welchem Umfang die Lebensmittelkette von dieser Vermischung betroffen ist. Es ist aber damit zu rechnen, dass für den Export nach Europa und damit in die Schweiz vorgesehener amerikanischer Reis Spuren des gentechnisch veränderten Reises LLRice 601 enthält.

Für die Verwendung des gentechnisch veränderten Reises LLRice 601 als Lebensmittel wurde in der Schweiz keine Bewilligung erteilt. Dem Bundesamt für Gesundheit liegt auch kein diesbezügliches Bewilligungsgesuch vor. Gentechnisch veränderter Reis LLRice 601 ist deshalb für die Verwendung als Lebensmittel in der Schweiz nicht verkehrsfähig.

Gentechnisch veränderter Reis LLRice 601 ist auch in der Europäischen Union (EU) als Lebensmittel nicht zugelassen. In Anbetracht der geschilderten Ausgangslage hat die Europäische Kommission am 23. August 2006 entschieden¹, dass mit sofortiger Wirkung aus den USA Reis nur noch in die EU importiert werden darf, wenn anhand eines Zertifikats belegt werden kann, dass dieser frei von gentechnisch verändertem Reis LLRice 601 ist. Das Zertifikat ist von einem akkreditierten Laboratorium auszustellen, und zwar aufgrund eines Nachweises der Abwesenheit von gentechnisch verändertem Reis LLRice 601 mit einer validierten Nachweismethode.

¹ Entscheidung (EG) Nr. (2006/578/EG) der Kommission vom 23. August 2006 über Dringlichkeitsmassnahmen hinsichtlich des nicht zugelassenen, gentechnisch veränderten Organismus „LL REIS 601“ in Reiserzeugnissen, Amtsblatt der Europäischen Union L230 vom 24. August 2006, S. 8.

Empfehlungen zur Umsetzung der Selbstkontrolle

Dem Bundesamt für Gesundheit liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine detaillierten Informationen zum gentechnisch veränderten Reis LLRice 601 vor. Es bestehen aber keine konkreten Anhaltspunkte, die auf eine Gesundheitsgefährdung durch LLRice 601 hinweisen. Im Sinne der Vorsorge sind jedoch Massnahmen zu ergreifen, um den Import und das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die Spuren von gentechnisch verändertem Reis LLRice 601 enthalten, zu verhindern.

Nach Artikel 49 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) haben die verantwortlichen Personen im Rahmen ihrer Pflicht zur Selbstkontrolle dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Anforderungen an Lebensmittel eingehalten werden. Dies betrifft im vorliegenden Fall die Pflicht, dafür zu sorgen, dass nicht bewilligte gentechnisch veränderte Lebensmittel nicht in die Lebensmittelkette gelangen können.

Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt daher den Importeuren, Reis aus den USA nur noch in die Schweiz einzuführen, wenn die Sendung durch einen Analysebericht (Zertifikat) begleitet wird, der belegt, dass die Ware frei von gentechnisch verändertem Reis LLRice 601 ist. Diese Massnahme betrifft Langkornreis aus den USA (KN Codes 1006 20, 1006 30 sowie 1006 40, sofern nicht als langkornfrei bescheinigt).

Der Analysebericht sollte dabei auf einer geeigneten und validierten Methode zum Nachweis des gentechnisch veränderten Reises LLRice 601 beruhen und von einem akkreditierten Labor ausgestellt sein. Validierte Methoden zum Nachweis des gentechnisch veränderten LLRice 601 wurden am 1. September 2006 durch das Gemeinschaftliche Referenzlabor (Community Reference Laboratory, CRL) resp. die Gemeinsame Forschungsstelle (Joint Research Centre, JRC) der Europäischen Kommission in Ispra (Italien) publiziert².

Die Vollzugsbehörden werden die Erfüllung der Pflichten zur Selbstkontrolle kontrollieren. Das BAG behält sich vor, weitergehende Massnahmen zu verfügen.

Direktionsbereich Verbraucherschutz
Der Leiter

Dr. Roland Charrière

Hinweis: Die französische und die italienische Übersetzung dieses Schreibens werden in Kürze im Internet publiziert.

- Kopie:
- Kantonale Laboratorien der Schweiz
 - Lebensmittelkontrolle des Fürstentums Liechtenstein
 - Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
 - Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
 - Importeure
 - FIAL (Föderation der schweizerischen Nahrungsmittelindustrien).
 - swiss granum (Schweiz. Branchenorganisation Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen)
 - Grossverteiler

² Siehe unter <http://gmo-crl.jrc.it/LLRice601update.htm>